

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Häuschen verkaufte er 1802 für 215 fl. rh. der Ddrauer Fleischerzunft, die es dann 1805 für 400 fl. dem Ddrauer Fleischer Franz Görlich verkaufte. Die Herrschaft hatte ihm nämlich für dieses Häuschen die erbliche Fleischergerichtigkeit gewährt, wofür er jährlich 20 fl. Gewerbezins in die herrschaftlichen Renten abzuführen hatte. Johann Bernhauer, der nicht schreiben konnte, überließ die Richterei 1808 für 1000 fl. seinem Sohne Franz Bernhauer, dessen Sohn Ferdinand Bernhauer sie 1846 für 1200 fl. C.=M. übernahm, worauf sie 1880 für 3000 fl. D. W. in den Besitz des Reinhold Heißig gelangte, sodann 1884 an August Schindler und 1892 an dessen Witwe Veronika. Diese heiratete ihren Knecht Ludwig Hübner, starb aber schon 1894. Da er dann nach Amerika ging, so wurde 1897 die Erbrichterei lizitando für 11.260 fl. an Karl Dhnheiser, Gastwirt in Werdenberg, verkauft.¹⁾

Die Wolfsdorfer Richterei hatte von 1710 bis 1754 Anton Johann Walter, dann sein Sohn Leopold Walter bis 1776, worauf sie lizitando vom Heinzendorfer Erbrichter Josef I. Demel für 4500 fl. übernommen wurde. Dieser hatte damals zu leisten: Georgizins 38 fr., Jakobizins 3 fl. 18 fr., Michaelizins 1 fl. 34 fr., Martinizins 2 fl. 24 fr., Auenzins 28 fr., Honigzins 3 fl., Dlzins 8 fl. und Weinfuhrzins 12 fl. Er verkaufte 1788 die zur Richterei gehörige Schmiede Nr. 26 dem Anton Broßmann für 95 Tl. 20 Gr. und 4 fl. jährlichen Zins. Sein Sohn Josef II. Demel übernahm die Richterei 1800 für 4000 fl., dessen Sohn Johann Demel 1821 für 3500 fl. C.=M., dann dessen Sohn Ferdinand Demel 1853 für 5000 fl. Er starb 1867, worauf seine Witwe Anna mit ihrem zweiten Manne Bloß die Richterei für 14.710 fl. D. W. übernahm und sie 1885 an ihren Sohn Josef III. Demel abtrat.²⁾

Die Taschendorfer Erbrichterei besaß Johann Georg Franz Herzmansky von 1736—1776. Acht Bauern im Oberdorse hatten ihm jährlich die sogenannten Ochsenhühner zu zinsen und die Hausleute aus dem Oberdorf waren schuldig, ihm in der Ernte einen Tag zu mähen. Er verkaufte 1764 das bisher zur Richterei gehörige, auf herrschaftlichem Grunde stehende Schmiedhäusel für 30 Tl. dem Wenzel Schenk auf Nr. 16. Sein Sohn Johann Georg Herzmansky übernahm das „privilegierte Erbgericht“ 1776 für 1600 Tl. Dazu gehörte die Mühle am Steinbach und zwei Bauern, Augustin Popp und Hans Georg Walzel im Oberdorf. Die Mühle verkaufte er 1783 an Franz Gedrich. Sein Sohn Josef I. Herzmansky übernahm das Erbgericht 1807 für 6120 fl. B.=Z. und hielt es bis 1850, in welchem Jahre dasselbe für 4400 fl. C.=M. an seinen Sohn Josef II. Herzmansky gelangte, der 1854 ein Grundentlastungs-Kapital von 1836 fl. 28 fr. C.=M. ausgezahlt erhielt und die Richterei bis 1880 besaß, worauf sie sein Sohn Richard Herzmansky für 16.759 fl. D. W. übernahm.³⁾

Gewerbe.

Seit dem Jahre 1788 trug die Schankbürgerschaft ihre Beschlüsse in ein Protokollbuch ein. Damals wurden Karl Hilscher als Administrator und Augustin Brustmann d. Ä. als sein Stellvertreter „zu Vorgesetzten“ der Schankbürgerschaft erwählt, desgleichen die Bürger Franz Unger und Johann Hilscher, welchen die Aufsicht über die Malz- und Bierbereitung übertragen wurde. Bevor einer Schankbürger wurde, mußte er geloben, folgendes einzuhalten: 1. Jedem alten Bürger den gehörigen Respekt zu erweisen. 2. Jederzeit sich bürgerlich aufzuführen. 3. Vermöge der Diplome und Sentenzen über den Rechten der Schankbürger zu wachen und in allen Fällen, in denen der Bürgerschaft Schaden erwachsen könnte, sogleich dem Vorgesetzten derselben Anzeige zu machen. 4. Über alle anvertrauten bürgerlichen Heimlichkeiten einen verschwiegenen Mund zu haben. 5. Sich allen von der Bürgerschaft gefaßten und noch zu fassenden

1) Dörfler Grdb. I. 188. II, 3, 36 a. c. — T. I, 191. II, 109. — Extr. f. 1, 2. — N. Grdb., C.=Z. 1. — 2) Wolfsdorfer Grdb. II, 1, 7, 9, 115, 117. — N. Grdb., C.=Z. 1. — 3) Taschendorfer Grdb. I, 80, 82, 83, 404. — N. Grdb., C.=Z. 1.